



Zahl: GS260326-To23

Kaindorf, am 01.04.2026

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes LStVG 1964 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 nachstehenden einstimmigen Beschluss gefasst:

**zu 23.) Beschluss – Grundbürgerliche Durchführung der Vermessung „Marktgemeinde Kaindorf – Mauerhofer“ der GEOGIS Dunst & Partner ZT GmbH, GZ 5394/2024**

Der Vermessungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.  
Bürgermeister Thomas Teubl stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung und Übernahme ins öffentliche Gut des neuvermessenen Teilstücks von Grundstück Nr. 83/1 der KG 64204 Hofkirchen im Ausmaß von 33m<sup>2</sup> zum Weggrundstück Nr. 1155/1 der KG 64204 Hofkirchen nach der Vermessungsurkunde „Marktgemeinde Kaindorf – Mauerhofer“ der GEOGIS Dunst & Partner ZT GmbH, GZ 5394/2024 vom 09.12.2025, welche nach Sonderbestimmungen des § 15 ff des Lieg TeilG beim Grundbuchsgericht durchgeführt werden soll, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

(Thomas Teubl)

Verordnung angeschlagen am: 1.4.2026  
Verordnung abgenommen am: